



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/037/21

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	02.11.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.12.2021		öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag (Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 GO NW) des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans-Georg Naarmann festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von insgesamt 295.517,39 € soll gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 und 3 Gemeindeordnung NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, die sich somit um v. g. Betrag erhöht.

Gleichzeitig wird nach Feststellung des Jahresabschlusses dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) leitet der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Rat zu.

Eine erste kurze Vorstellung des Jahresergebnisses 2019 erfolgte bei der Einbringung der Jahresrechnung am 07.10.2021 in der Sitzung des Gemeinderates.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 GO NW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter

Berufsausübung erkannt werden.

Hierbei kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss eines Dritten (hier: Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Georg Naarmann) bedienen (§102 Abs. 2 GO NRW).

Den Auftrag hierzu hat der Rat der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 25.06.2020 erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer ist im Rahmen seiner Prüfung der oben aufgeführten Prüfungsgegenstände für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zuständig, der im beigefügten Prüfbericht und im Beschlussvorschlag vorhanden ist.

In der Ausschusssitzung wird der Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung und das Prüfergebnis vorstellen.

Das Haushaltsergebnis mit einem Jahresüberschuss von 295.517,39 € (Vorjahr: - 375.716,74 €) bedeutet eine erhebliche Haushaltsverbesserung von 258.117,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz.

Zusätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass auch im Haushaltsjahr 2019 verjährte Forderungen in Höhe von 134.347 € (saldiert) wertberichtigt werden mussten.

Um eine Verfälschung des ordentlichen Ergebnisses zu vermeiden sind diese Posten in den außerordentlichen Aufwand geflossen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	Summe
31.12.2018	18.808.507,71	-375.716,74	18.432.790,97
	-375.716,74 Jahresfehlbetrag 2018	375.716,74 Jahresfehlbetrag 2018 Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	
	28.187,87 saldierte Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang/Veräußerung von Vermögensggt. §90 Abs.3 GO	295.517,39 Jahresüberschuss 2019	
31.12.2019	18.460.978,84	295.517,39	18.756.496,23

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 28.10.2021 oben aufgeführten Beschluss einstimmig empfohlen.

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 4 zum vorgenannten Bericht